

**Sehr geehrte Eltern,**

ein neues Kindergartenjahr startet und wir möchten Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Allgemeine Information:

- Kinder sind in der Früh der zuständigen Pädagogin zu übergeben und dort bei Abholung wieder abzumelden.
- Kinder dürfen nur von einer zur Aufsicht geeigneten, **erwachsenen** Person abgeholt werden (gilt auch für die Abholung beim Kindergartenbus).
Ausnahme: Geschwisterkinder über 14 Jahren mit schriftlicher Bestätigung der Eltern.
- Bitte geben Sie Änderungen von Telefonnummern, Mailadressen, Daten, abholberechtigten sowie nicht abholberechtigten Personen umgehend bekannt.
- Aufgrund des Personalmangels übernimmt die Kindergartenleiterin Christina Grössmann ab 1.9.2024 eine Gruppenführung und ist vormittags von 7:30 – 12:00 nur in dringenden Ausnahmefällen erreichbar. Alle anderen Anliegen bitte über die App, per Mail oder ab 12:00 telefonisch. Persönliche Gespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.
- Angegebene Besuchszeiten sind einzuhalten, Veränderungen zur Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen jeweils montags bis 8:30 bekannt gegeben werden. Unterjährige Tarifänderungen bzw. -abmeldungen sowie Busabmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und schriftlich im Vorhinein bei der Kindergartenleitung möglich.
- Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsbetreuung ist nur bei Berufstätigkeit beider Elternteile, unter Vorlage einer Arbeitsbestätigung und an den Tagen der Berufstätigkeit, möglich.
- Sämtliche Informationen bitte schriftlich an die zuständige Pädagogin oder an die Kindergartenleitung.
- Wie in der Tarifordnung (§1) festgelegt, müssen alle Eltern, die eine einkommensabhängigen Berechnung des Elternbeitrages wünschen, am Beginn jedes Arbeitsjahres das aktuelle Monatseinkommen (Familieneinkommen) bis zum **15. September** nachweisen (Buchhaltung – Gemeindeamt, heim-weinlich@walding.at). Der von den Eltern zu erbringende Kostenersatz bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens¹ pro Monat.

¹ Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

- Folgende Nachweise sind für die Berechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages rechtzeitig zu erbringen:
 - Aktuelle Lohnzettel; (bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb dient als Nachweis die Beitragsvorschreibung des jeweiligen Sozialversicherungsträgers)
 - Nachweis über sonstige Einkünfte, wie z.B. aus Vermietung und Verpachtung
 - Unterhaltsleistungen
 - Nachweise über sonstige Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z.B.: Kinderbetreuungsgeld für das Kind, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Krankengeld etc.

- Im Kindergarten werden keine Medikamente verabreicht (auch keine Hausmittel und homöopathischen Mittel). Als Ausnahme gelten Notfallmedikamente auf ärztliche Anweisung.
- Bitte melden Sie ihr Kind bei Krankheit oder Verhinderung über die App oder per Mail unter Angabe des Grundes im Kindergarten ab. Nach ansteckenden Krankheiten und Kinderkrankheiten ist ein Infektionsfreiheitsschein vorzulegen.
- Bei Veranstaltungen des Kindergartens mit Elternbeteiligung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Im Brandfall ist der Sammelplatz für die Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube im Seniorenheim. Die Kinder können dann dort abgeholt werden.
- Die aktuelle Kinderbetreuungseinrichtungsordnung, die Tarifordnung und der aktuelle Speiseplan können auf www.walding.at abgerufen werden.
- Wir sind unter 07234/84644 oder kindergarten@walding.at erreichbar.
- Für Krankmeldungen, Kommunikation und Mitteilungen gibt es eine Eltern-App, der Link zur Anmeldung wird an angegebene Mailadresse zugesandt.
- Wir möchten unseren Garten auch bei kühlem und regnerischem Wetter nutzen, bitte achten Sie auf entsprechende Kleidung (z.B. Haube, Gummistiefel, genügend Wechselwäsche,.....). Bitte alle Kleidungsstücke **mit Namen versehen**, regelmäßig kontrollieren und gegebenenfalls austauschen.

Ferien- und Terminplan 2024/2025

Herbstferien	28.10. – 31.10.2024	eingeschränkter Betrieb
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 06.01.2025	geschlossen
Semesterferien	17.-23.02.2025	eingeschränkter Betrieb
Osterferien	Mo – Do. 12.-17.04.2025	eingeschränkter Betrieb
Karfreitag	Fr. 18.04.2025	geschlossen
Zwickeltag	Fr. 02.05.2025	Eingeschränkter Betrieb
Zwickeltag	Fr. 30.05.2025	eingeschränkter Betrieb
Zwickeltag	Fr. 20.06.2025	eingeschränkter Betrieb
Sommerbetrieb	01.08.- 08.08.2025	eingeschränkter Betrieb
Sommerferien	11.08.-29.08.2025	geschlossen

Eingeschränkter Betrieb: Um den notwendigen Personaleinsatz planen zu können wird eine Erhebung für den tatsächlichen Bedarf, bei Berufstätigkeit beider Elternteile, durchgeführt. Die Kinder werden gruppenübergreifend bei wechselndem Personal betreut.

- 11.11.2024 interne Martinsfeier am Vormittag
- Termine der Laternenfeste der Gruppen ab 17:00 werden noch bekannt gegeben.
- 06.12.2024 interne Nikolausfeier
- 30.04.2025 internes Maifest
- 02.06. – 06.06.2025 Schulanfängerwoche
- 23.06. – 26.06.2025 Sommerfeste der einzelnen Gruppen, ab 17:00
(genauer Termin wird noch zeitgerecht bekannt gegeben)

Wir freuen uns auf ein schönes, gemeinsames Kindergartenjahr

Das Kinderteam